# AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 18 / 12 366 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 28. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2017)

zum Thema:

Skandal in der Pflege?

und **Antwort** vom 12. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12366 vom 28. September 2017 über Skandal in der Pflege?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Aufgrund dieser schriftlichen Anfrage ist bei den Bezirksämtern eine Erhebung bzgl. der aufgeführten Fragen durchgeführt worden. Die fristgerecht bis zum 06.10.2017 eingegangenen Ergebnisse bilden die Grundlage für die Beantwortung der Fragen 1 bis 7 und 9 bis 12.

1. Wie viele Überprüfungen von Menschen, die bisher Pflegestufe 0 hatten, wurden durch die bezirklichen Sozialdezernate im Zuge der Neubewertung wegen des Pflegestärkungsgesetzes durchgeführt? Bitte nach Bezirken differenzieren.

#### Zu 1.:

Bezirk	Anzahl Neubewertungen Pflegestufe 0
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bisher 152 Begutachtungen zur Feststellung Pflegegrad bei Nichtversicherten durchgeführt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Schätzungsweise sind 70 Aufträge zur Begutachtung erteilt worden.
Lichtenberg	Für 579 (in 2016 bewilligte Leistungsempfänger) ist das Bedarfsfeststellungsverfahren angeschoben. Hinzu kommt eine nicht bekannte Zahl von Erst-Antragstellern 2016, die erst 2017 bewilligt wurden.
Marzahn-Hellersdorf	Keine Angabe möglich.
Mitte	Es liegen keine Angaben vor.
Neukölln	Keine Angabe möglich.
Pankow	Mit Stand 12/2016 lagen 262 Fällen mit Leistungsbezug

	nach Pflegestufe 0 vor.
Reinickendorf	17 Überprüfungen durchgeführt.
Spandau	Es hat 1 Überprüfung im Bereich Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen durch den Träger der Sozialhilfe gegeben.
Steglitz-Zehlendorf	In 48 Fällen hat der Träger der Sozialhilfe die Feststellung eines Pflegegrades in Auftrag gegeben.
Tempelhof-Schöneberg	Bisher 200 Pers. durch Träger der Sozialhilfe begutachtet nach § 62 SGB XII.
Treptow-Köpenick	Keine Angabe möglich.

<sup>2.</sup> Welche Ergebnisse ergaben diese Prüfungen, insbesondere in wie vielen Fällen wurde kein Pflegegrad 1 zugestanden? Bitte nach Bezirken differenzieren

## Zu 2.:

Bezirk	Ergebnis Neubewertungen Pflegestufe 0 insgesamt					
	kein Pfle- gegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Charlottenburg-Wilmersdorf	16 Pers.	53 Pers.	69 Pers.	14 Pers.		
Friedrichshain-Kreuzberg	Ca. 1/3 der ge- schätzt 70 Pers.	Ca. 2/3 d Pflegegra	l er geschät d 1	 zt 70 Pers	l . erhalte	en mind.
Lichtenberg	Keine Angabe möglich.					
Marzahn-Hellersdorf	Keine Angabe möglich.					
Mitte	Es liegen keine Angaben vor.					
Neukölln	Keine Angabe möglich. (s. zu 1.)					
Pankow	Ge- schätzt 2/3 der bisher Über- prüften.	Keine Ang	gabe mögli	ch.		
Reinickendorf	Keine Angabe möglich.					
Spandau	Kein abschließendes Ergebnis.					
Steglitz-Zehlendorf	17	16	10			

	Pers.*	Pers.*	Pers.*		
Tempelhof-Schöneberg	Keine Ang	ı Jabe möglid	ch.		
Treptow-Köpenick	Keine Ang	jabe möglid	ch.		

<sup>\*</sup>von den 48 Aufträgen sind 5 Ergebnisse noch offen.

3. In wie vielen Fällen erfolgte die Prüfung bei Bürgerinnen und Bürgern der ehemaligen GUS-Staaten, die einen Migrationshintergrund haben - und mit welchen Ergebnissen? Bitte nach Bezirken differenzieren

Zu 3.: Hinweis: Die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) besteht seit dem 8. Dezember 1991 aufgrund von Vereinbarungen zwischen Russland, der Ukraine, Weißrussland, Aserbaidschan, Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan (seit 2005 nur noch beigeordnet), Usbekistan und Georgien(1993 – 2009).

Bezirk	Ergebnis Neubewertungen Pflegestufe 0 mit Migrations- hintergrund ehemalige GUS-Staaten					
	kein Pfle- gegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Charlottenburg-Wilmersdorf	0 0	abe mögli	ch.	1	1	
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Ang	gabe mögli	ch.			
Lichtenberg	Keine Ang	gabe mögli	ch.			
Marzahn-Hellersdorf	Keine Angabe möglich.					
Mitte	Es liegen keine Angaben vor.					
Neukölln	Keine Angabe möglich.					
Pankow	Keine Angabe möglich.					
Reinickendorf	Keine Angabe möglich.					
Spandau	Keine Angabe möglich.					
Steglitz-Zehlendorf	12	6 Pers.*	1 Pers.*			
	Pers.*					
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angabe möglich.					
Treptow-Köpenick	Keine Angabe möglich.					

<sup>\*</sup>von den 22 Personen sind 3 Ergebnisse noch offen.

4. Inwieweit setzen alle Bezirke für diese Überprüfungen sogenannte Controller ein und wenn ja, wie viele?

Zu 4.:

Bezirk	Anzahl eingesetzter Controller für Neubewertungen Pflegestufe 0
Charlottenburg-Wilmersdorf	Kein Einsatz von Controllern zur analogen Pflegebegutachtung oder Bedarfsfeststellung.
Friedrichshain-Kreuzberg	Kein Einsatz von Pflegefachcontrollern.
Lichtenberg	Kein Einsatz von Controllern.

Marzahn-Hellersdorf	Kein Einsatz von Controllern für die Prüfung.
Mitte	Es liegen keine Angaben vor.
Neukölln	Kein Einsatz von Controllern.
Pankow	Einsatz von 5 Pflegecontrollern bei der Prüfung des Leistungsanspruchs der Hilfe zur Pflege einschließlich Leistungsmissbrauch.
Reinickendorf	Es wird eine Fachcontrollerin für die pflegefachliche Steuerung der ambulanten HzP eingesetzt.
Spandau	Kein Einsatz von Controllern. Nur 2 Pflegefachkräfte.
Steglitz-Zehlendorf	Kein Einsatz von Controllern.
Tempelhof-Schöneberg	Kein Einsatz von Controllern für die Überprüfung von Hilfe- bzw. Pflegebedarf.
Treptow-Köpenick	Kein Einsatz von Controllern für diese Prüfungen.

5. Inwieweit ist Kostenreduktion das vorrangige Ziel des Einsatzes von Controllern oder welche Gründe führen zu deren Einsatz?

# Zu 5.:

Bezirk	Ziel des Einsatzes von Controllern
Charlottenburg-Wilmersdorf	Kosteneinsparung ist nicht Ziel der Neubegutachtung. Ziel ist die korrekte Ausgabenzuordnung des Trägers der Sozialhilfe zu Produkten der Kosten-Leisten-Rechnung. Controller werden u.a. zur individuellen, passgenauen Beratung bei der Bedarfsfeststellung im Bereich der Hilfe zur Pflege (HzP) eingesetzt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Angabe möglich. (s. zu 4.)
Lichtenberg	Keine Angabe möglich. (s. zu 4.)
Marzahn-Hellersdorf	Ziel des Controllers ist die Qualitätssicherung der Pflege unter Berücksichtigung von bedarfsgerechter Hilfegewährung und der Dämpfung des Kostenanstieges in der Pflege.
Mitte	Es liegen keine Angaben vor.
Neukölln	Keine Angabe möglich. (s. zu 4.)
Pankow	Kostenreduktion ist nicht vorrangiges Ziel, sondern die bedarfsgerechte und passgenaue Ausgestaltung der individuellen Sozialleistung einschließlich Zugangs- und

	Verlaufssteuerung unter wirtschaftlicher Verwendung der für die Leistungserbringung eingesetzten Ressourcen.
Reinickendorf	Kostenreduktion ist nicht vorrangiges Ziel des Einsatzes. Die bedarfsgerechte Versorgung im Rahmen der HzP soll vielmehr festgestellt werden.
Spandau	Kosteneinsparung ist nicht das Ziel. Der Einsatz von Controllern erfolgt z. B. zur Her- und Sicherstellung der Einheitlichkeit der Hilfegewährung.
Steglitz-Zehlendorf	Kostenreduktion ist nicht das vorrangige Ziel. Die Controller nehmen Beratungs- und Begutachtungsaufgaben wahr; führen Pflegekontrollbesuche durch mit dem Ziel der Überprüfung beantragter Leistungen zur Sicherstellung passgenauer und sachgerechter Leistungsgewährung; führen Berichterstattung und Dokumentation zur Bedarfsfeststellung und Qualitätsprüfung durch; führen Schwachstellenanalysen, Aufwandsminimierung und Zielvorgabensteuerung interner Prozesse durch sowie die Beschreibung interner Prozesse und Definition von Standards im Bereich HzP und die Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente bei geänderten Rahmenbedingungen.
Tempelhof-Schöneberg	Kostenreduktion ist nicht Aufgabe des Trägers der Sozialhilfe.
Treptow-Köpenick	Der Einsatz von Controllern richtet sich auf die Implementierung einer besseren Steuerung der Fallkosten im Transferbereich.

6. Wenn Kosteneinsparungen das Ziel sind, wie ist bisher die Bilanz und wie wird gegebenenfalls ein sozial angemessenes Verhältnis zum Ziel der bedarfsgerechten Pflege gewährleistet?

# Zu 6.:

Bezirk	Kosteneinsparungen durch Einsatz von Controllern
Charlottenburg-Wilmersdorf	s. zu 5.
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Angabe möglich. (s. zu 4.)
Lichtenberg	Keine Angabe möglich. (s. zu 4.)
Marzahn-Hellersdorf	s. zu 5.
Mitte	Es liegen keine Angaben vor.
Neukölln	Keine Angabe möglich. (s. zu 4.)
Pankow	s. zu 5.
Reinickendorf	Keine Angaben möglich.
Spandau	s. zu 5.
Steglitz-Zehlendorf	Keine Angabe möglich.
Tempelhof-Schöneberg	s. zu 5.
Treptow-Köpenick	Keine Angabe möglich. (s. zu 5.)

7. Welche Ausbildung haben diese Controller? Betriebswirtschaftlich, medizinisch, pflegerisch.

## Zu 7.:

Bezirk	Ausbildung der Controller
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Angabe möglich aufgrund Datenschutzes.
Friedrichshain-Kreuzberg	Pflege, Sozialarbeit, Sozial- und Gesundheitsmanagement.
Lichtenberg	Keine Angabe möglich. (s. zu 4.)
Marzahn-Hellersdorf	Examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen mit Bachelorabschluss im Gesundheits- und Pflegemanagement.
Mitte	Es liegen keine Angaben vor.
Neukölln	Für das Finanzcontrolling: abgeschlossenes BWL-Studium. Für das Fachcontrolling: pflegerische Ausbildung plus Masterstudium für Pflege und Management.
Pankow	Altenpfleger/in bzw. Krankenschwester/-pfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/in mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im ambulanten Bereich.
Reinickendorf	Fachhochschulstudium in Pflegemanagement und Pflegepädagogik und zusätzliche Ausbildung zur Krankenschwester.
Spandau	Pflegefachkräfte.
Steglitz-Zehlendorf	Dipl. Pflegewirt/in oder Pflegefachkraft mit beruflicher Erfahrung im Qualitätsmanagement bzw. gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen.
Tempelhof-Schöneberg	Diplom-Sozialpädagoge/in/Sozialarbeiter/in mit Zusatz- ausbildungen zur Systemischen Beratung und Prozess- begleitung und zum Fachcontrolling.
Treptow-Köpenick	Abgeschlossene Ausbildung bzw. Studium in den Bereichen Betriebswirtschaft, Medizin und Pflege.

<sup>8.</sup> Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen die Hausbesuche dieser Controller insbesondere im Hinblick auf Hausrecht und Aussageverpflichtung?

#### Zu 8.:

Hausbesuche zum Zweck der Feststellung oder Überprüfung des Pflegegrades erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der §§ 62 i. V. m. 62a SGB XII sowie des Amtsermittlungsgrundsatzes nach den §§ 20, 21 SGB X nach entsprechender Einwilligung der pflegebedürftigen Person oder deren Vertretung.

Die Aussageverpflichtung ergibt sich aus den Mitwirkungspflichten der antragstellenden Person nach §§ 60 ff. SGB I.

9. Inwieweit wird bei den Hausbesuchen auf sprachliche Restriktionen Rücksicht genommen; z.B. durch den Einsatz von Sprachmittlern?

#### Zu 9.:

Bezirk	Rücksichtnahme auf sprachliche Barrieren
Charlottenburg-Wilmersdorf	Ja. Bei Bedarf steht eine Sprachmittler/in zur Verfügung.
Friedrichshain-Kreuzberg	Ja. Bei Bedarf werden Sprachmittler/innen eingesetzt.
Lichtenberg	Ja. Z. B. Einsatz von Mitarbeitern mit entsprechenden Sprachkenntnissen/Muttersprachler.
Marzahn-Hellersdorf	Ja. Sofern erforderlich, Einsatz von Sprachmittlern.
Mitte	Es liegen keine Angaben vor.
Neukölln	Eine ausreichende Verständigung wird durch den ausführenden Auftragnehmer gewährleistet.
Pankow	Ja. Einsatz von Dolmetschern oder eigener Mitarbeiter mit entsprechenden Sprachkenntnissen.
Reinickendorf	Ja. Durch den Einsatz von Gemeindedolmetschern.
Spandau	Ja. Es stehen Gemeindedolmetscher oder Dolmetscher der Leistungsberechtigten zur Verfügung.
Steglitz-Zehlendorf	Ja. Bei Bedarf wird auf Sprachmittler*innen zurückgegriffen.
Tempelhof-Schöneberg	Ja. Bei Sprachbarrieren Einsatz von Sprachmittlern.
Treptow-Köpenick	Ja. Bei Bedarf wird ein Sprachmittler hinzugezogen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat in Ihrem Rundschreiben Soz Nr. 09/2015 über Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII die Empfehlung gegeben, bei der Pflegebedarfsermittlung für Personen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse einen Dolmetscher bzw. Sprachmittler hinzuzuziehen, wenn kein eigenes muttersprachliches Personal zur Verfügung steht.

10. Wie lange dauert in den Bezirken durchschnittlich ein Widerspruchsverfahren in Sozialhilfeangelegenheiten? Inwieweit ist eine Dauer von 18 Monaten und mehr eine Ausnahme und hält der Senat dies für angemessen??

# Zu 10.:

Bezirk	Ø Dauer Widerspruchsverfahren	≥ 18 Monate (Anzahl)
Charlottenburg-Wilmersdorf	Unter 6 Monaten.	Keine Angabe.
Friedrichshain-Kreuzberg	6 Monate	Absolute Ausnahme.
Lichtenberg	3 Monate (Verzögerungen nur bei erforderlichen weiteren Ermittlun- gen oder Ruhendstellen von Ver- fahren wg. Anhängigkeit von Musterstreitverfahren)	Keine Angabe.
Marzahn-Hellersdorf	3 Monate ab Entscheidungsreife des Widerspruchs und Vorlage im Widerspruchsbeirat.	Nicht bekannt.
Mitte	Es liegen keine Angaben vor.	
Neukölln	4 Wochen	Nein.
Pankow	3 Monate	Keine Angabe.
Reinickendorf	Keine Angaben möglich.	l
Spandau	Keine Angabe möglich.	Keine Angabe mög- lich.
Steglitz-Zehlendorf	3 Monate	Ausnahmsweise Verzögerungen wegen spät nachgereichter Unterlagen oder bei Ruhendstellen des Verfahrens in rechtlich strittigen Fällen, in denen eine belastbare gerichtliche Entscheidung ansteht.
Tempelhof-Schöneberg	6 Monate (in Sozialhilfeangele- genheiten)	Keine Angabe.
Treptow-Köpenick	4 Monate	Keine konkrete Angabe. Dürfte nur in Einzelfällen zutreffen.

Eine Dauer des Widerspruchsverfahrens von 18 Monaten und länger ist auf Einzelfälle beschränkt. In diesen Fällen ist die lange Verfahrensdauer regelmäßig besonderen Umständen geschuldet.

11. Wie viele Verfahren liegen den bezirklichen Widerspruchsbeiräten jährlich vor? Bitte nach Bezirken differenzieren.

Zu 11.:

Bezirk	Anzahl Widerspruchsverfahren		
	2015	2016	2017 bisher
Charlottenburg-Wilmersdorf	332	269	138
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Angabe.	340 insg., davon 168 wg. HzP	339 insg., da- von 66 wg. HzP
Lichtenberg	206 insg. im Amt f. Soziales	236 insg. im Amt f. Soziales	Keine Angabe.
Marzahn-Hellersdorf	<ul> <li>120 Verfahren in Sozialhilfe- angelegenhei- ten</li> </ul>	<ul> <li>120 Verfahren in Sozialhilfe- angelegenhei- ten</li> </ul>	<ul> <li>120 Verfahren in Sozialhilfeangelegenheiten</li> </ul>
Mitte	Es liegen keine Angaben vor.		
Neukölln	280 – 300	280 – 300	280 – 300
Pankow	112	152	96
Reinickendorf	208	241	Keine Angabe.
Spandau	108	166	Keine Angabe.
Steglitz-Zehlendorf	168 insg., davon 62 wg. HzP	147 insg., davon 55 wg. HzP	105 insg., da- von 28 wg. HzP
Tempelhof-Schöneberg	324 insg., davon 79 Verfahren bzgl. HzP	377 insg., davon 75 Verfahren bzgl. HzP	78 Verfahren bzgl. HzP
Treptow-Köpenick	Ø 116 Verfahren	Ø 116 Verfahren	Ø 116 Verfah- ren

12. Wie oft wurde 2015 und 2016 die Entscheidung des Amtes durch den Widerspruchsbeirat geändert? Differenziert nach Bezirken

### Zu 12.:

Bezirk	Anzahl der Bescheidänderungen nach Beteiligung des Widerspruchsbeirates		
	2015	2016	
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	Keine.	
Friedrichshain-Kreuzberg	7	Keine.	
Lichtenberg	Keine.	Keine.	
Marzahn-Hellersdorf	Keine.	Keine.	
Mitte	Es liegen keine Angaben vor.		
Neukölln	Keine.	Keine.	
Pankow	Keine Angabe möglich.		
Reinickendorf	Keine.	Keine.	
Spandau	1 x keine Zustimmung zu	1 x keine Zustimmung zu	
	Vorlage an Beirat.	Vorlage an Beirat.	
Steglitz-Zehlendorf	Keine Angabe möglich.		
Tempelhof-Schöneberg	Keine	Keine	
Treptow-Köpenick	In 5 Verfahren insgesamt		

Berlin, den 12. Oktober 2017

In Vertretung Barbara König Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung